

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten

Sehr geehrte Eltern,

die Aufnahme Ihres Kindes an unsere Schule ist mit der Verarbeitung zahlreicher Daten verbunden. Mit diesem Schreiben informieren wir Sie, welche Daten wir von Ihnen und Ihrem Kind verarbeiten, wofür diese benötigt werden sowie über Ihre Rechte nach geltendem Datenschutzrecht.

Für Rückfragen und weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Schulleiter Michael Wüstenberg Lessing-Gymnasium Schöningstr. 17, 13349 Berlin Tel: 030/457985-0 E-Mail: m.wuestenberg@lessing-gymnasium-berlin.de	Datenschutzbeauftragte Arite Vetter Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Regionen Mitte/Tempelhof-Schöneberg, 01/07 I DSB Karl-Marx-Allee 31, 10178 Berlin Tel: 0151 16250842 E-Mail: arite.vetter@senbjf.berlin.de
--	--

Zweck und rechtliche Grundlagen der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage von § 64 des Berliner Schulgesetzes (SchulG)¹, der Sekundarstufe I-Verordnung (Sek I VO)², der Verordnung über die gymnasiale Oberstufe (VO-GO)³, der Schuldatenverordnung (SchuldatenV)⁴ und der Digitalen Lehr- und Lernmittel-Verordnung (DigLLV)⁵. Danach dürfen die Schulen personenbezogene Daten von Schülerinnen und Schülern und ihren Erziehungsberechtigten verarbeiten, soweit dies zur Erfüllung der ihnen durch Rechtsvorschriften zugewiesenen schulbezogenen Aufgaben erforderlich ist. Welche Daten in der Schule verarbeitet werden, wird in den Paragraphen 7 bis 14 und in den Anlagen der SchuldatenV (Anlage 1 und Anlage 2) sowie in den Paragraphen 2, 4 und 5 und in der Anlage Abschnitt A der DigLLV festgelegt.

Bei Schulwechsel erhält unsere Schule den Schülerbogen sowie – wenn vorhanden – den sonderpädagogischen Förderbogen von der abgebenden Schule, nachdem Ihr Kind bei uns aufgenommen wurde. Für die schulische Förderung Ihres Kindes ist gegebenenfalls die Erstellung von Gutachten und Förderplänen erforderlich. Vorschriften dazu finden Sie in §§ 3, 6, 32 der Sonderpädagogikverordnung⁶.

Zweck der Datenverarbeitung an der Schule ist das Erreichen der Bildungs- und Erziehungsziele nach § 3 (1) SchulG. Demnach soll die Schule „Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Werthaltungen vermitteln, die die Schülerinnen und Schüler in die Lage versetzen, ihre Entscheidungen selbständig zu treffen und selbständig weiterzulernen, um berufliche und persönliche Entwicklungsaufgaben zu bewältigen, das eigene Leben aktiv zu gestalten, verantwortlich am sozialen, gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Leben teilzunehmen und die Zukunft der Gesellschaft mitzuformen.“

Weitere Zwecke der Datenverarbeitung sind die Unterrichtsplanung und -gestaltung, das Erstellen von Zeugnissen, die Schulgesundheitspflege, die Schulstatistik (§ 27 SchuldatenV), die Überwachung der Schulpflicht, die Kontaktaufnahme mit den Erziehungsberechtigten, erforderlichenfalls die Durchführung von Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen gemäß §§ 62, 63 SchulG sowie die Evaluation und Qualitätssicherung der schulischen Arbeit gemäß §§ 9, 65 (1) SchulG und der Verordnung über schulische Qualitätssicherung und Evaluation (EvalV).

¹ <http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=SchulG+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true&aiz=true>

² <https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-SekIVBE2010rahmen>

³ <https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-GymOstVBE2007rahmen>

⁴ <https://www.gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-SchulG%C2%A75aVBE2023rahmen>

⁵ <https://www.gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-PersDatVDigLLVBerahmen>

⁶ <https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-SondP%C3%A4dVBEV15IVZ>

Die Erhebung der Staatsangehörigkeit, des Geburtslandes sowie bei nichtdeutschem Geburtsland das Jahr des Zuzuges nach Deutschland im Rahmen der Schulstatistik erfolgt auf Beschluss der Kultusministerkonferenz.

Maßgebliche zu verarbeitende Daten sind gemäß der Anlage 1 der Schuldatenverordnung:

- **Daten der Schülerinnen und Schüler**

Name, Geburtsdatum, Geschlecht, Schüleridentifikationsnummer, Schüler-Registrierungscode und dessen Gültigkeit, Datum des Zuzuges nach Deutschland, Geburtsland, Geburtsort, Wohnanschrift, ggf. abweichende Postanschrift und empfangsberechtigte Personen, Telefonnummer, E-Mail-Adresse (mit Einwilligung), Notfallansprechpartner mit Telefonnummer, Aufenthaltsstatus, Staatsangehörigkeiten, Erst- und Zweitsprachen, Entscheidung über den sonderpädagogischen Förderbedarf einschließlich Förderumfang und -dauer sowie Ergebnis des zugrundeliegenden Gutachtens, Grad der Behinderung und eventueller weiterer Unterstützungsbedarfe, Vorliegen einer Auskunftssperre gemäß Bundesmeldegesetz, Mitgliedschaft in schulgesetzlich vorgesehenen Gremien, Konfession, Erziehungsberechtigte (bei Minderjährigen), nicht erteilte Einwilligung in die Benachrichtigung früherer Erziehungsberechtigter (bei Volljährigen), Informationen zum BAföG

- **Daten der Erziehungsberechtigten**

Rolle, Name, Wohnanschrift, ggf. abweichende Postanschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse (mit Einwilligung), Ausschluss der Informationsrechte eines Erziehungsberechtigten auf Grund familiengerichtlicher Entscheidung, Mitgliedschaft in schulgesetzlich vorgesehenen Gremien

- **Schullaufbahn- und Organisationsdaten**

Informationen zur derzeit besuchten Schule, Nutzung freigeschalteter Dienste (Digitale Lehr- und Lernmittel, Lernmanagementsysteme), Datum der ersten Einschulung, Beginn, Dauer und Ende der allgemeinen Schulpflicht, Anzahl der Schulbesuchsjahre, Abgangsdatum von der bisherigen Schule gleich Eintrittsdatum in die besuchte Schule, Angaben über bisher besuchte Schulen, Ruhens der Schulpflicht, Klassenbezeichnung, Klassenlehrkraft, Abschluss- oder Abgangszeugnis, Informationen zum Schulwechsel, Teilnahme am Religionsunterricht, Befreiung und Ausschluss vom Unterricht, Fächer, Lernfelder, Wahlpflichtfächer, Teilnahme an zusätzlichen Veranstaltungen der Schule, Programmen und Organisationsformen, Arbeitsgemeinschaften, Praktika, BAföG-Schulbescheinigung, Fehlzeiten und Verspätungen, Schulversäumnisanzeigen an das Schulamt oder die Schulaufsichtsbehörde, Angaben zum Berlinpass „Bildung und Teilhabe“ (BuT), Lernmittelzuzahlungsbefreiung, Beratungen im Rahmen der Berufs- und Studienorientierung (Zeitpunkt, Beteiligte, Ziele, Ergebnisse, Einwilligung in Datenübermittlung an die Agentur für Arbeit und an das Jobcenter; mit Einwilligung: Teilnahme an Verfahren der Berufsorientierung); für die Gymnasiale Oberstufe: Eintrittsdatum, Zulassungsvoraussetzungen, Kurswahl, Zulassungsvoraussetzungen für die Abiturprüfung: Datum, Art, Fach, Leistungsbewertung; weitere Qualifikationen wie Latein/Graecum

- **Leistungsdaten der Schülerinnen und Schüler**

Zeugnisnoten und -bemerkungen, Stand des Lernprozesses, Versetzungsentscheidung, Ergebnis von Lernstandserhebungen und Vergleichsarbeiten, Zusatzförderungen, Unterrichtsdaten, Nachteilsausgleich, Notenschutz, Fremdsprachen-Unterricht, höchster bisher erreichter Bildungsabschluss, Niveaustufen für Sprachen

Nutzung von digitalen Lehr- und Lernmitteln/Lernmanagementsystemen

An unserer Schule setzen wir die in unserem Schulprogramm beschlossenen Lehr- und Lernmittel sowie Kommunikationswerkzeuge ein. Gemäß § 64 Abs. 11 SchulG i.V.m. §§ 2, 3 SchuldatenV dürfen wir hierfür personenbezogenen Daten verarbeiten, soweit sie für die Aufgabenerfüllung erforderlich sind.

Für die Nutzenden (Lehrende, Lernende, Erziehungsberechtigte) können dazu Accounts eingerichtet werden. Es werden **Accountdaten**, **Inhaltsdaten** (erstellte Dokumente, Nachrichten etc.) und **Metadaten** (IP-Adresse des Gerätes, Provider, verwendeter Browsertyp, Browserversion und Betriebssystem, Hostname des zugreifenden Rechners, angeforderte Dateien sowie Datum und Uhrzeit der Aufrufe etc.) verarbeitet.

Die verantwortliche Lehrkraft hat auf die Daten der von ihr unterrichteten Schülerinnen und Schüler **Zugriff**; auf Daten, die gemeinsam bearbeitet werden, haben die anderen Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer Zugriff. Die Administration hat im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung Zugriff.

Wird eine Anwendung mittels eines **privaten** Gerätes bzw. von zu Hause aufgerufen, so ist ggf. eine Zuordnung zu Personen möglich.

Mit den Anbietern wurde ein Vertrag über die **Auftragsverarbeitung** geschlossen; die Anbieter verarbeiten die personenbezogenen Daten im Auftrag der Schule, d. h. die Anbieter dürfen die Daten nur entsprechend der Weisungen und für die Zwecke der Schule und nicht für eigene Zwecke wie Werbung oder Ähnliches nutzen.

Eine Übermittlung an **Dritte** erfolgt nicht, es sei denn die Weitergabe erfolgt in Erfüllung einer gesetzlichen Verpflichtung (z.B. im Rahmen von strafrechtlichen Ermittlungen).

Alle personenbezogenen Daten werden **gelöscht**, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet werden, nicht mehr erforderlich sind.

bettermarks

Bettermarks (**bettermarks GmbH**, Skalitzer Straße 85-86, 10997 Berlin) ist ein digitales Lehr- und Lernmittel für das Fach Mathematik und kann als App oder webbasierte Anwendung genutzt werden. Folgende **personenbezogenen Daten der Schülerinnen und Schüler** werden bei der Nutzung von bettermarks verarbeitet:

- Benutzername, bestehend aus Vor- und Familiennamen Ihres Kindes
- Mathematischen Lösungen (Eingabe durch die Nutzenden)
- Bei der Nutzung anfallende Lernstandsdaten: zugewiesene oder selbst gewählte Übungsserien, Datum und Ergebnis der Bearbeitung einer Übungsserie, Anzahl der bearbeiteten Aufgaben, pro Lernaufgabe benötigte Zeit, Anzahl der fehlerfreien bzw. fehlerhaften Aufgaben, eingegebene Lösungen, von bettermarks entdeckte Wissenslücken und zusätzliche, vom System empfohlene Übungsserien, Zusammenfassung/Übersicht über die Lernergebnisse für die Lehrkraft

Zugriff auf die Daten und damit jede einzelne Antwort haben neben Ihrem Kind die Eltern, wenn sie sich von Ihrem Kind die Zugangsdaten geben lassen. Die Lehrkraft hat Zugriff auf die Accountdaten und die Lernstandsdaten.

Die **Löschung** des Benutzerkontos (und damit aller personenbezogenen Daten) erfolgt nach Ende der Schulzeit an unserer Schule. Benutzerkonten, die ein ganzes Schuljahr nicht genutzt wurden, werden zum Ende des Schuljahres gelöscht. Es besteht die Möglichkeit, der Löschung zu widersprechen, wenn das Benutzerkonto bestehen bleiben soll – beispielsweise zur zukünftigen privaten Nutzung. Teile der Verkehrsdaten (Log-Dateien) werden für sieben Tage gespeichert. Eingaben der Lernenden werden für didaktische Auswertungen zwölf Wochen zwischengespeichert. **Weitere Informationen:** <https://de.bettermarks.com/datenschutz/>

Lernraum Berlin

An unserer Schule setzen wir die moodle-Lernplattform „Lernraum-Berlin“ ein. Sie wird von der für Bildung zuständigen Senatsverwaltung Berlin betrieben. Der virtuelle Klassenraum dient der Organisation von Lernvorgängen sowie dem Bereitstellen und Bearbeiten von Materialien. Schulorganisatorische Verfahren wie Umfragen können durchgeführt werden.

Folgende **Daten** werden erhoben und verarbeitet:

- Name, Vorname, Anmeldeame, Schule, schulische E-Mail-Adresse
- Anfallende nutzungsbezogene Daten wie Datum der Anmeldung, Zeit, Zeitdauer und Art der Zugriffe auf Lernangebote und Profile anderer Nutzer, bearbeitete Lektionen und Korrekturen, auf der Lernplattform veröffentlichte Beiträge in Foren, Mitarbeit in Workshops

Die Kursdaten werden in der Regel vor Beginn des folgenden Schuljahres **gelöscht**, es sei denn, der Kurs besteht fort. **Informationen:** www.lernraum-berlin.de/start/de/service/datenschutz/

TaskCards

TaskCards (dSign Systems GmbH, Waldhausstraße 14, 98574 Schmalkalden) kann ohne Eingabe von personenbezogenen Daten genutzt werden: Die Pinwand wird durch die Lehrkraft mit Schülerinnen und Schülern geteilt. Das kann über einen Link oder einen QR-Code erfolgen. Die Zugangsdaten können per E-Mail versendet oder als Ausdruck zur Verfügung gestellt werden.

Schülerinnen und Schüler können eigene Kommentare veröffentlichen. Sie können Nachrichten an die Lehrkraft schreiben. Bei Freigabe durch die Lehrkraft können die Schülerinnen und Schüler auch eigene Beiträge (auch Audiobeiträge) veröffentlichen und Dateien hochladen.

Schülerinnen und Schüler können von der Lehrkraft befähigt werden, Einsicht in die Beiträge (auch Audiobeiträge) und die bearbeiteten Lektionen ihrer Mitschüler zu nehmen.

Die Daten werden **gelöscht**, sobald sie für die Aufgabenerfüllung der Schule nicht mehr erforderlich sind. Die in der Lernplattform veröffentlichte Beiträge sowie die bearbeiteten Lektionen jeweils einschließlich des Datums der Erstellung und der letzten Änderung werden spätestens am Ende des laufenden Schuljahres gelöscht. Die Internet-Verkehrsdaten werden spätestens nach 7 Tagen gelöscht. **Weitere Informationen:** www.taskcards.de/#/privacyPolicy

Anton

Anton (Solocode GmbH, Mehringdamm 61, 10961 Berlin) ist eine Online-Plattform (App und Browser) mit Übungen in Mathematik, Deutsch, Sachunterricht und Musik. Wir nutzen Anton im Rahmen der individuellen Förderung.

Zur Nutzung braucht jede Schülerin und jeder Schüler ein **persönliches Konto**. In Anton werden dann die bearbeiteten Übungen und Lernerfolge festgehalten.

Im Klassenkonto kann die Lehrkraft der Schülerin oder des Schülers sehen, welche Übungen bearbeitet wurden und mit welchem Erfolg. Bei Bedarf können weitere passende Übungen zugewiesen und Feedback gegeben werden.

Bei der Nutzung von Anton werden **Konto- und Anmeldeinformationen** verarbeitet (z.B. Name oder Pseudonym und Anmeldecode), Gruppenzugehörigkeiten, Übungsinhalte, -verläufe und -erfolge. Übungserfolge werden automatisiert ausgewertet. Verarbeitet werden Highscores in Spielen, von Nutzern eingestellte Inhalte (z.B. Bilder), gegebene und erhaltene Bewertungen sowie Inhalt und Datum von Nachrichten innerhalb von Anton.

Die Daten der Schülerin oder des Schülers können folgende Personen einsehen: Die Schülerin bzw. der Schüler selbst, Eltern (mit den Zugangsdaten Ihres Kindes), die Lehrkräfte im Rahmen des Unterrichts und der schulische Anton-Administrator zur Verwaltung der Konten.

Durch die Nutzung des Webportals oder der App werden **weiterhin verarbeitet**: Name des Internet-Service-Providers, Angaben über die Webseite, von der aus Anton aufgerufen wird, verwendeter Webbrowser und Betriebssystem, die vom Internet-Service-Provider zugewiesene IP-Adresse, angeforderte Dateien, übertragene Datenmenge, Downloads/Dateiexport, sowie Angaben über die Webseiten, die bei Anton aufgerufen werden, inkl. Datum und Uhrzeit.

Nach Ende der Schulzeit **löscht** die Schule den Benutzeraccount. Die Nutzerdaten werden anschließend von Anton automatisch 12 Monate nach dem letztmaligen Login **gelöscht**.

Weitere Informationen: <https://anton.app/de/datenschutz/>

Digitale Drehtür

Das Lessing-Gymnasium nimmt an der Bund-Länder-Initiative „Leistung macht Schule“ (LemaS) teil. Diese Initiative dient der Förderung leistungsstarker und potenziell besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler. Im Rahmen dieser Initiative bieten wir geeigneten Schülerinnen und Schülern die Teilnahme an der „Digitalen Drehtür“ an. Hierbei handelt es sich um ein länderübergreifendes, unterrichtsergänzendes Bildungsangebot, das digitales und interessenbasiertes Lernen im Regelunterricht ermöglicht. Zur Nutzung müssen die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler ein **persönliches Konto** mit Vor- und Nachnamen anlegen. Hierfür wird eine E-Mail-Adresse benötigt. Zusätzlich werden personenbezogene Daten wie Klassenstufe, Geburtsdatum, Schule und Bundesland erhoben. Bei der Nutzung können Verkehrs- und Verbindungsdaten, Stammdaten, Account-Daten, Zuordnungsdaten und nutzergenerierte Inhalte verarbeitet werden. Zur Verbesserung der Plattform werden **anonym** Daten zu Interaktionen mit der Webseite und technische Verbindungsdaten erhoben.

Eine **Löschung** des Accounts kann durch eine Nachricht über das Kontaktformular der Webseite oder per Mail an kontakt@digitale-drehtuer.de veranlasst werden. Innerhalb von 14 Tagen wird der Account dann gelöscht.

Weitere Informationen: <https://digitale-drehtuer.de/datenschutz/>
<https://www.leistung-macht-schule.de/de/datenschutzerklaerung.html>

Identitätsmanagement

Unsere Schule nutzt das durch die Schulaufsichtsbehörde zur Verfügung gestellte Fachverfahren zum Identitätsmanagement nach § 64c SchulG i. V. m. § 25 SchudatenV zum Zweck der Authentifizierung und Rechtevergabe bei der Bereitstellung weiterer Dienste (Lernmanagementsystemen, Kommunikationsangebote) über das Berliner Schulportal.

Personenbezogene Daten, die verarbeitet werden dürfen, sind in Anlage 2 SchudatenV beschrieben. Es handelt sich unter anderem um die Stammdaten der Schülerinnen und Schüler (Name, Schüleridentifikationsnummer, Geburtsdatum, Wohnanschrift, Telefonnummer, mit Einwilligung: E-Mail-Adresse), um die Schullaufbahn- und Organisationsdaten (besuchte Schule, Informationen über Schulwechsel, Klassenbezeichnung, Klassenlehrkraft, Fächer, Lernfelder, zur Nutzung freigeschaltete Dienste (Digitale Lehr- und Lernmittel, Lernmanagementsysteme), Schüler-Registrierungscode und dessen Gültigkeit).

Audio- und Videokonferenzsysteme

Zum Zweck der Durchführung von Unterricht oder sonstiger verpflichtender schulischer Veranstaltungen als Distanzunterricht - einschließlich hybrider Formen - setzen wir Audio- oder Videokonferenzdienste ein, die von der Schulaufsichtsbehörde zur Verfügung gestellt oder genehmigt wurden. Dazu **verarbeiten wir** die Namen und Kontaktdaten der Teilnehmenden, Geräteidentifikationsdaten, Verkehrsdaten, Video- und Audiodaten (Livestream) und sonstige durch den Teilnehmenden bereitgestellte Inhalte. Weitere Informationen finden Sie unter § 4 DigLLV.

Aufzeichnungen

Wenn es nach pädagogischem Ermessen zur Erreichung des Zwecks der jeweiligen Unterrichtseinheit konkret förderlich ist, insbesondere um Schülerinnen und Schülern eine anschauliche Rückmeldung über ihre Leistungen zu geben, zeichnen wir gemäß § 5 DigLLV Ton- und Bilddaten auf. Aufzeichnungen werden **gelöscht**, sobald sie für die Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich sind; spätestens nach Abschluss der Unterrichtseinheit. Solange die Aufzeichnungen gespeichert werden, haben die betroffenen Personen und deren Erziehungsberechtigte **das Recht**, die Aufzeichnungen anzusehen.

Empfänger von personenbezogenen Daten

Innerhalb der Schule verarbeiten **Lehrkräfte, pädagogisches und nichtpädagogisches Personal** die personenbezogenen Daten.

Eine Übermittlung an **Dritte** erfolgt nur, wenn dies durch eine Rechtsvorschrift erlaubt ist oder Sie eingewilligt haben. Erlaubnisvorschriften für die Übermittlung an Behörden wie die Jugendbehörden, die Jugendgerichtshilfe, die Gesundheitsämter zum Zweck der schulärztlichen Einganguntersuchung sind § 64 Abs. 3, 4, 8 und für Privatpersonen § 64 Abs. 6 Satz 2 Schulgesetz.

Auf Grund einer gesetzlichen Ermächtigung (§ 66 Nr. 8 SchulG i. V. m. § 27 SchuldatenV) stellen wir der **Statistikstelle** der für das Schulwesen zuständigen Senatsverwaltung regelmäßig Daten unserer Schülerinnen und Schüler zur Verfügung; dabei werden keine Namen, Geburtsdaten oder Anschriften übermittelt. Die Schulnummer und die Bezeichnung der Klasse werden als Hilfsmerkmale übermittelt. Wir übermitteln außerdem personenbezogene Daten an das örtlich zuständige **Schulamt** (im Bezirksamt) im Rahmen der Aufnahme von Schülerinnen und Schülern. In Einzelfällen übermitteln wir der örtlich zuständigen **Schulaufsicht** im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen personenbezogene Daten einer Schülerin oder eines Schülers. Ebenfalls in Einzelfällen übermitteln wir dem örtlichen Schulamt nach fünf unentschuldigtem Fehltagen eine Schulversäumnisanzeige zur Überwachung der Schulpflicht. Wir übersenden Unterlagen, die über Ihr Kind in der Schule vorliegen, bei einem Schulwechsel an die **aufnehmende Schule**, sofern dies von § 15 der Schuldatenverordnung vorgesehen ist. Soweit es im Einzelfall zur Unterstützung Ihres Kindes erforderlich ist, übermitteln wir personenbezogene Daten an das **Jugendamt** (im Bezirksamt) oder an das Schulpsychologische und Inklusionspädagogische Beratungs- und Unterstützungszentrum (**SIBUZ**) zur Klärung der Frage, ob sonderpädagogischer Förderbedarf besteht, oder bei Beratungsbedarf der Schule. Die SIBUZ sind Fachdienste der Schulaufsichtsbehörde (der für das Schulwesen zuständigen Senatsverwaltung) und unterliegen der in § 203 des Strafgesetzbuchs geregelten Schweigepflicht.

Dauer der Speicherung

Die Aufbewahrungsfristen richten sich nach § 16 Schuldatenverordnung. Kopien der Abgangszeugnisse bzw. Unterlagen zum **Nachweis des Schulbesuchs** bewahren wir 60 Jahre auf; **Schülerbögen** werden zwei Jahre nach Ablauf des Schuljahres, in dem die Schülerin bzw. der Schüler die Berliner Schule verlassen hat, vernichtet, sofern die allgemeinbildende Schule mindestens 10 Jahre lang besucht worden ist.

Ihre Rechte

Die Rechte der von der Verarbeitung ihrer Daten betroffenen Personen sind in den Artikeln 15 bis 18 sowie 20 bis 21 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) geregelt.

1. Sie können formlos **Auskunft** darüber verlangen, welche personenbezogenen Daten wir über Sie oder Ihr Kind zu welchen Zwecken auf welcher Rechtsgrundlage verarbeiten und an wen sie ggf. übermittelt werden, sowie über deren Speicher- bzw. Aufbewahrungsdauer.

2. Sie können die **Berichtigung** fehlerhafter Angaben verlangen. Die Schule muss dann gemäß Artikel 19 der DSGVO auch die Empfänger der fehlerhaften Angaben von der Berichtigung informieren.
3. Sie können eine freiwillig gegebene Einwilligung für die Verarbeitung personenbezogener Daten widerrufen. Durch den **Widerruf** der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr durch uns verwendet und unverzüglich aus unserem Datenbestand gelöscht.
4. Sie haben gemäß Artikel 21 DSGVO das Recht, auf Grund Ihrer besonderen Situation der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten oder auf Grund der besonderen Situation Ihres Kindes der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu widersprechen. Wenn Sie Widerspruch erheben und wir keine **vorrangigen berechtigten Gründe** für die weitere Verarbeitung der personenbezogenen Daten haben, können Sie die **Löschung** dieser Daten verlangen. Das Recht zum Widerspruch haben Sie jedoch nicht, wenn wir zu den Verarbeitungsvorgängen, denen Sie widersprechen wollen, rechtlich verpflichtet sind (Artikel 6, Abs. 1 Buchstabe c DSGVO). Eine rechtliche Verpflichtung besteht immer dann, wenn ein Verarbeitungsvorgang durch eine Rechtsvorschrift ausdrücklich vorgeschrieben ist.
5. Sie haben unter den in Artikel 18 der DSGVO genannten Voraussetzungen das Recht zu verlangen, dass Ihre oder die Daten Ihres Kindes nur noch **eingeschränkt verarbeitet** werden dürfen – zum Beispiel, bis über einen von Ihnen erhobenen Widerspruch abschließend entschieden ist. Eingeschränkte Verarbeitung bedeutet, dass die Daten - von der Speicherung abgesehen – nur mit Ihrer Einwilligung oder unter besonderen Voraussetzungen verarbeitet werden dürfen.
6. Sie haben unter den in Artikel 17 der DSGVO genannten Voraussetzungen das Recht, die **Löschung** der personenbezogenen Daten Ihres Kindes oder Ihrer Person zu verlangen – zum Beispiel, wenn diese Daten für den Zweck, zu dem sie verarbeitet werden, nicht mehr erforderlich sind oder wenn sie unrechtmäßig verarbeitet werden.
7. Sie haben das Recht, sich an die zuständige **Aufsichtsbehörde** (Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Alt-Moabit 59-61, 10555 Berlin, mailbox@datenschutz-berlin.de) zu wenden.

Weitere Informationen

Die wichtigsten Gesetze, Verordnungen und Vorschriften des Berliner Bildungssystems finden Sie unter:

www.berlin.de/sen/bildung/schule/rechtsvorschriften

Hinweise zur Umsetzung der EU-Datenschutzgrundverordnung finden Sie auf der Seite der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit unter:

www.datenschutz-berlin.de

Mit freundlichen Grüßen

Michael Wüstenberg
Schulleiter